

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Einbürgerungsverfahren**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit in Einbürgerungsangelegenheiten durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontaktdaten**

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Landkreis Havelland  
Ordnungs- und Verkehrsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Einbürgerungsbehörde  
Dienststelle Rathenow, Geschwister-Scholl-Str. 7  
Telefon: 03385 / 551 4641 und 4642, E-Mail: ebv@havelland.de

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Einbürgerung

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG); ergänzend gelten die allgemeinen Datenschutzvorschriften des Landes Brandenburg

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Der Verantwortliche erhebt Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

zuständige Ausländerbehörde, Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister), Polizeipräsidium des Landes, Verfassungsschutzbehörde des Landes, ggf. Meldebehörden und Sozialbehörden

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

gebührenpflichtige Ablehnung des Einbürgerungsantrages

**5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Soweit die Einbürgerungsbehörde Auskunftersuchen an andere öffentliche Stellen richtet, werden nur Ihre dazu erforderlichen Personalien (Name, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeiten, Anschriften) an nachfolgende Dritte übermittelt:

zuständige Ausländerbehörde, Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister), Polizeipräsidium des Landes, Verfassungsschutzbehörde des Landes, ggf. Meldebehörden und Sozialbehörden

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

§ 14 Abs. 1 und 5 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 BbgDSG

§ 37 Abs. 2 StAG

**6 Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

frühestens nach 30 Jahren